

Straßenbauverwaltung : LBM Worms		
Straße : L 425	Station : 0+050,00 bis 0+220,00	
L 425 Friesenheim Umbau des nördlichen Ortseinganges		
PROJIS-Nr. : 4200026673-502		

Planfeststellung

FAUNISTISCHE UNTERSUCHUNG Reptilien

aufgestellt: Worms , den 10/10/2023  stv. Dienststellenleiterin	

1 Einleitung

Am nördlichen Ortseingang der Ortsgemeinde Friesenheim ist der Umbau der L 425 geplant, indem sie auf ihre ursprüngliche Fahrbahntrasse zurückverlegt wird.

Die Baustrecke beträgt ca. 170 m und beginnt in der Ortslage von Friesenheim.

Da die Planung ostexponierte Straßenböschungen tangiert bzw. überplant, besteht die Gefahr, dass Reptilienarten von der Planung betroffen sind.

Es ist somit im Vorfeld zu erkunden, ob artenschutzrechtlich relevante Reptilienarten im Eingriffsbereich vorkommen, um die Belange des besonderen Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz im Zuge der Planung zu berücksichtigen.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der Reptilienkartierung.

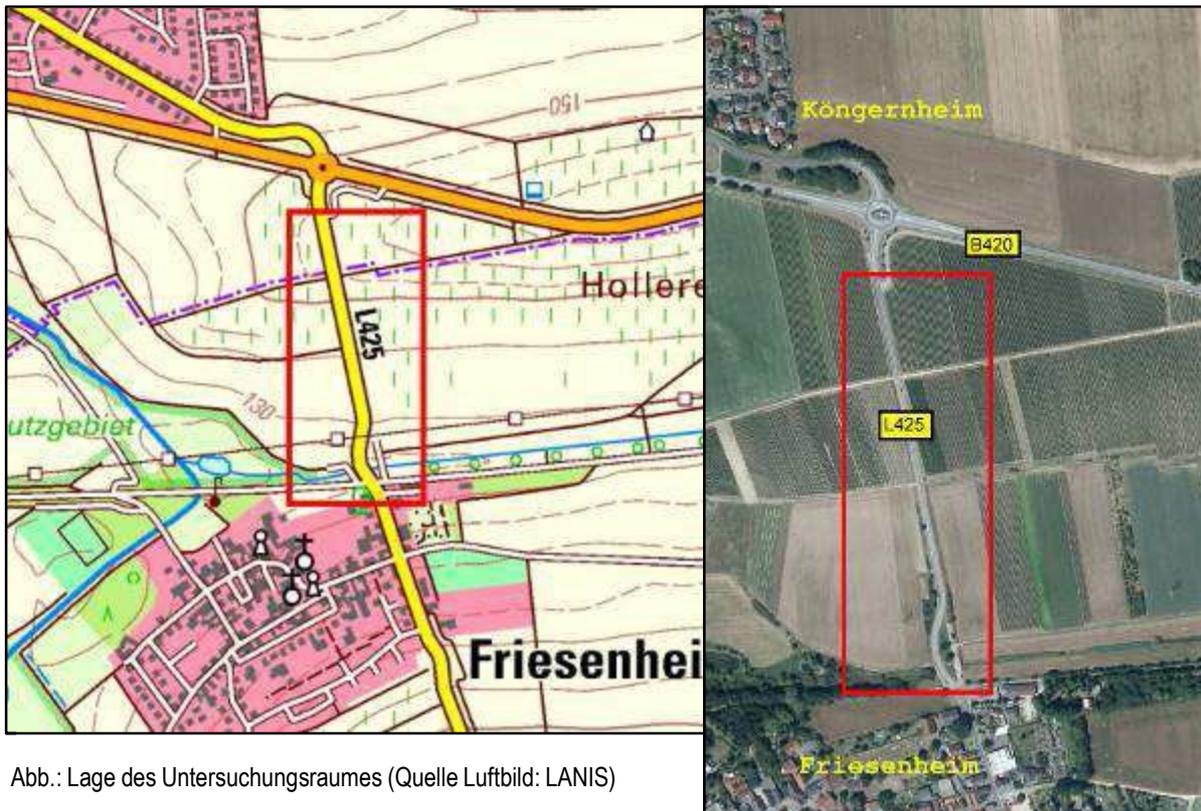


Abb.: Lage des Untersuchungsraumes (Quelle Luftbild: LANIS)

2 Kurze Charakterisierung des Untersuchungsgebietes

Unmittelbar nördlich des überplanten Ortseinganges sind Gehölze in Form von Einzelbäumen, Baumgruppen und Gebüschstrukturen vorhanden. Der Eingriffsbereich entlang der L 425 wird von straßenbegleitenden, vergrasteten und dicht bewachsenen Böschungsf lächen gekennzeichnet. Während der Ortseingang durch zahlreiche Gehölzstrukturen strukturiert wird, zeichnet sich die restliche Baustrecke als gehölzarm aus und wird nur von wenigen Apfelbäumen auf den Böschungsf lächen gegliedert. Schmale Gräben flankieren die Ausbaustrecke, stellenweise sind dichte Schilfbestände im Graben vorhanden.

Neben ruderalen Grünflächen, die als hochstaudenreich zu bezeichnen sind, ergänzen Baumgruppen und Gebüschbestände die vorliegende Biotopstruktur am überplanten Ortseingang. Kennzeichnende Gehölzarten stellen Feldahorn, Roter Hartriegel, Brombeere, Silberpappel und Vogelkirsche dar. Unmittelbar südlich des Ortseinganges befinden sich zwei

prägnante Eichen mit einem Stammdurchmesser von ca. 80 cm, die als Naturdenkmal ND-7339-007 "2 Eichen (Friesenheim)" unter Schutz stehen.

Der Landschaftsraum um die Ausbaustrecke wird dagegen von Ackerflächen und Weinkulturen geprägt.



Blick auf die Verschwenkung bei Bau-km 0+080



Blick auf die Gehölzstruktur bei Bau-km 0+160 re



Blick nach Friesenheim bei Bau-km 0+240



Sicht auf die Seitenräume der L425 nördlich des betroffenen Bauabschnittes (Blick nach Norden)



Gehölze bei Bau-km 0+180 (Blick nach Süden)

Fotos:

Darstellung der Bestandssituation

3 Methodik

Zur Erfassung von potenziell vorkommenden Reptilienindividuen sowie um die Funktion der vorliegenden Biotope und Strukturelemente nachzuweisen, wurden standardmäßig entsprechend den Aktivitätsphasen der Tiere 4 Begehungen durchgeführt.

Die Erfassung der Reptilien erfolgte über die klassische und den feldherpetologischen Standards entsprechende Methodik der Sichtbeobachtung geeigneter Geländestrukturen und Lebensräume.

Hierfür wurden die östlich exponierten Straßenböschungen der L 425 systematisch abgeschritten. Das Transekt verfügte über eine Länge von insgesamt ca. 250 m.

Es erfolgte ein langsames und ruhiges Absuchen der Strecke, da Reptilien rasche Bewegungen wahrnehmen und daraufhin schnell flüchten können. Zudem wurde darauf geachtet, dass durch den eigenen Körper kein Schattenwurf auf potenzielle Aufenthaltsorte der Reptilien erfolgte.

Zur Ergänzung der Sichtbeobachtung wurden 2 künstliche Verstecke (KV) aus schwarzem Kunststoff nahe dem Ortseingangsbereich ausgelegt. Diese blieben über den gesamten Untersuchungszeitraum vor Ort und wurden im Rahmen der Begehungen auf Besatz (auf und unter der Wellpappe) kontrolliert.

Die Begehungen erfolgten an folgenden Tagen:

Datum	Uhrzeit	Wetterbedingungen	Sichtung
16. April 2019	14:50 – 15:20 Uhr	sonnig / 18°C	---
15. Mai 2019	13:50 – 14:20 Uhr	sonnig / 15°C	---
31. Juli 2019	11:25 – 11:50 Uhr	sonnig bis wolzig / 24°C	---
29. August 2019	10:40 – 11:05 Uhr	sonnig / 25°C	---



Fotos: Blick auf die KV 1 (Norden) und 2 (Süden) (Quelle Luftbild: LANIS)

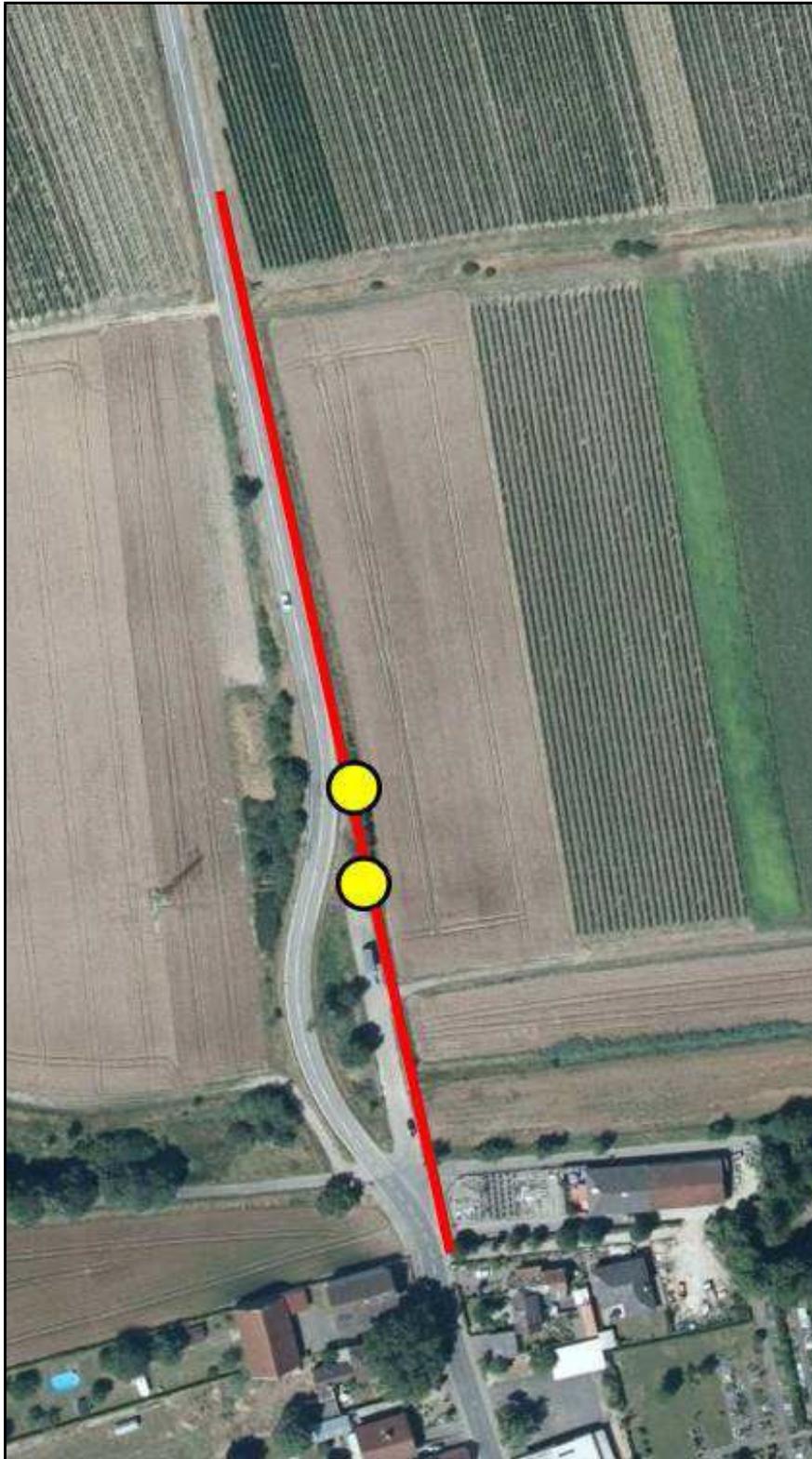


Abb.: Lage des Transektes und der künstlichen Verstecke (Quelle Luftbild: LANIS)

3 Ergebnisse der Kartierung und abschließende Betrachtung

Während der oben genannten 4 Begehungen zur faunistischen Untersuchung konnten keine Reptilien im Bereich der kontrollierten Straßenböschungen der L 425 festgestellt werden.

Auch die Kontrollen der künstlichen Verstecke ergaben keine Nachweise von Reptilien. Die betroffenen Böschungflächen stellen sich als dicht bewachsene, nährstoffreiche und zum Teil stark beschattete Standorte dar und weisen somit keine optimalen Lebensraumbedingungen für Reptilien auf.

Fazit:

Die Reptilienkartierung konnte kein Vorkommen von Reptilienarten im Eingriffsbereich feststellen. Für das Vorhaben bestehen somit hinsichtlich der Reptilien keine artenschutzrechtlichen Konfliktpotenziale gem. § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG.

Aufgestellt:

LF ▽PLAN

Im Heidefeld 3
67688 Rodenbach
Tel: 06374 / 9299019
mail: lf-plan@t-online.de

Stand : Oktober 2019

4 Literaturverzeichnis

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN UND C. GRÜFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landespflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R. & M. VEITH: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz. Landau.

BNATSCHG, Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I, S. 3434)

BVDL-Tagung (1992): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tiergruppen, J. Trautner (Hrsg.), Weikersheim

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN FGSV (2017): Hinweise zum Artenschutz beim Bau von Straßen

LAUFER, M. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg Band 77: 92-142